



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses  
vom 24.03.2009  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 17.02.2009 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels  
Durchführung einer Anwohner- und Bürgerbeteiligung  
Vorlage: 2009/0045
5. Umbau Herderstraße, Durchführung einer Anliegerversammlung  
Vorlage: 2009/0038
6. Beratung des Haushaltsplanes 2009 für den Bereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 2009/0029
7. Stadtentwicklungskonzept Beckum 2020  
Vorlage: 2009/0035
8. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen  
Vorlage: 2009/0033/1
9. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bauernschaft Hinteler  
  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0036
10. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"  
  
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2009/0015
11. Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"  
  
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0016
12. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"  
Vorlage: 2009/0008
13. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"  
Vorlage: 2009/0042
14. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Werner Knepper

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Alfons Dierkes

Herr Michael Meinke

Herr Thomas Reinkemeier

#### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

#### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Vertretung für Herrn Kai Braunert

#### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

#### Verwaltung

Herr Klaus Fernkorn

Herr Thomas Gebser-Pauls

Herr Rudolf Helmig

Herr Thorsten Herbst

Herr Günter Katthöver

Frau Hannelore Kirchberger

Herr Holger Klaes

zu TOP 6

Frau Silke Knipping

Herr Holger Osteroth

Herr Martin Sasse

Frau Maria Schlieper

zu TOP 6

#### Gäste

Herr Uwe Hülsemann

SSP Consult, Bergisch-Gladbach zu TOP 4

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Frau Gehrke fragte zum Tagesordnungspunkt 4:

- a.) Wie werden die heutigen Eigentumsverhältnisse der Verkehrsflächen im Pulortviertel bei der Planung berücksichtigt? Ist eine Enteignung der privaten Grundstücksflächen zu befürchten?

Herr Katthöver erläuterte dazu, dass im Straßenraum teilweise noch private Grundstücksflächen vorhanden seien. Eine Vermessung wird derzeit abschnittsweise durchgeführt, um die genauen Grenzverläufe zu ermitteln. Mit allen betroffenen Grundstückseigentümern werden Verhandlungen über einen Kauf der Straßenverkehrsflächen aufgenommen. Sollten die Eigentümer keinen Verkauf wünschen, so würden privatrechtliche Verträge angeboten in denen die öffentliche Nutzung geregelt wird. Es werde davon ausgegangen, dass so eine Einigung mit allen Eigentümern zustande komme. Enteignungsverfahren werden nicht angestrebt.

- b.) Durch den geplanten Ausbau gingen voraussichtlich Parkplätze verloren. Im Pulortviertel lebten jedoch durch Eigentümerwechsel viele Haushalte mit mehreren Generationen die auch mehrere Autos besäßen und dementsprechend auf den Parkraum in der Straße angewiesen seien. Weiter gebe es Arztpraxen, eine Hotel und andere Einrichtungen die einen erhöhten Parkdruck hervorrufen würden. Wie werde bei einem geplanten Ausbau mit dieser Situation umgegangen?

Herr Knepper bat die Anwohner, zunächst den Vortrag des Planungsbüros beim Tagesordnungspunkt 4 abzuwarten, um dann in der kommenden Anliegerversammlung konkrete Situationen zu hinterfragen.

- c.) Werde im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen auch eine Sanierung der Kanäle und Hausanschlüsse durchgeführt? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten für eine derartige Sanierung?

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass die Schäden im Kanalnetz bekannt seien, da Mitte der 90`Jahre bereits eine Erstuntersuchung stattgefunden habe. Im Haushalt seien darum 240.000,- € für die Kanalsanierung eingestellt. Die Probleme im Kanalnetz des Pulortviertels hätten keine hydraulischen Hintergründe sondern seien durch die maroden Kanäle verursacht. Voraussichtlich würden darum die vorhandenen Kanäle von innen im so genannten Reliningverfahren saniert. Die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich würden dann mit einer Satellitenkamera befahren und gegebenenfalls erneuert. Die Kosten dafür werden über die Abwassergebühren refinanziert und gingen nicht zu Lasten der Anlieger. Die Umgestaltung der Straßen im Pulortviertel ist von der anstehenden Kanalsanierung getrennt zu sehen.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 17.02.2009 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

### **3. Bericht der Verwaltung**

- a.) Herr Fernkorn berichtete über den Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung und Widmung der jetzigen Freifläche an der Kettlerstraße zur Einfahrt der Straße „Im Soestkamp“ zu einem Platz, der den Namen Karl-Heinz Buhne Platz tragen soll. Er verwies auf die Anstehende Straßenplanung in diesem Bereich und würde – das Einverständnis der Fraktionen vorausgesetzt – den Antrag bis zu diesen Planungen zurückstellen. Der Antrag wird als Anlage 1 dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigelegt.

Herr Knepper betonte, dass der Antrag auch auf eine bauliche Gestaltung dieses Bereiches zu einem Platz hinziele.

- b.) Herr Herbst berichtete über die Anfrage von Herrn Gubbe bezüglich der gewerblichen Entwicklung in Beckum in den letzten 5 Jahren. Die Entwicklung lasse sich anhand der Parameter Gewerbeanzeigen, Genehmigung von größeren Gewerbebetrieben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Arbeitslose abbilden. Bei den gewerblichen Bauvorhaben seien kleinere Um- und Anbauten sowie Nutzungsänderungen nicht mitberücksichtigt. Weiter würden für 2008 noch keine Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorliegen. Grundsätzlich ließe sich ein positives Fazit der gewerblichen Entwicklung in den letzten 5 Jahren ziehen. Die Übersicht wird als Anlage 2 dem Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

### **4. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels Durchführung einer Anwohner- und Bürgerbeteiligung Vorlage: 2009/0045 Entscheidung**

Herr Fernkorn leitete den Vortrag von Herrn Hülsemann vom beauftragten Planungsbüro SSP Consult mit einer kurzen Zusammenfassung der bisherigen Verfahrensschritte zur geplanten verkehrsberuhigten Umgestaltung des Pulortviertels ein. Das Planungsbüro SSP Consult aus Bergisch-Gladbach habe nach der Verkehrsuntersuchung nunmehr auch die planerische Weiterbearbeitung übernommen. Auf Antrag der CDU-Fraktion sei zusätzlich zu den in der Anlage 1 und 2 der Vorlage 2009/0045 dargestellten Varianten eine 3. Variante nachgereicht worden. Die Entwürfe sollen nach einer ersten Erörterung im heutigen Ausschuss in der Anlieger- und Bürgerbeteiligung beraten werden. Die heute hier festgehaltenen Anregungen sollen dabei einfließen.

In seinem anschließenden Vortrag ging Herr Hülsemann zunächst auf die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung ein. Zielsetzung müsse es sein, die Ausgangssituation im Pulort mit dem starken Anteil an Durchgangsverkehr auf dem Nordwall angemessen zu berücksichtigen. Insgesamt soll der motorisierte Individualverkehr im Pulortviertel eher zurückgedrängt werden, um hier zu einer höheren Aufenthaltsqualität und einer Wohnumfeldverbesserung für das gesamte Quartier beizutragen. Dazu werde in den Varianten 1 und 2 vorgeschlagen, das Pulortviertel als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Lediglich der Nordwall werde aufgrund des höheren Durchgangsverkehrs als Tempo-20-Zone vorgeschlagen.

Der zur Verkehrsuntersuchung entwickelte Vorschlag einer Umkehrung der Einbahnstraße, um den Durchgangsverkehr effektiv aus dem Quartier herauszuhalten, wird aufgrund der abzusehenden geringen Akzeptanz in den Varianten nicht weiter ausgearbeitet. Es wird darum in allen Varianten von einer Beibehaltung des Einbahnstraßenverkehrs auf dem Nordwall ausgegangen. Die Variante 2 enthält zusätzlich einen durchgängigen Radweg entlang des Nordwalls, um die geforderte sichere Radwegeverbindung zu ermöglichen.

Die auf Antrag der CDU-Fraktion entwickelte Variante 3 sieht vor, das gesamte Pulortviertel einschließlich des Nordwalls als Tempo 20-Zone auszuweisen. Die Argumentation für diese Variante wird im Antrag der CDU-Fraktion erläutert, der als Anlage 3 dem Protokoll der heutigen

Sitzung beigefügt wird.

Im Weiteren erläuterte Herr Hülsemann die verschiedenen Gestaltungselemente, die bei einem verkehrsberuhigten Ausbau zum Tragen kommen sollen. So sei es vorgesehen, in den jeweiligen Straßenbereichen, wo Garagen bzw. Hofeinfahrten einmünden, die Fahrbahn in Querrichtung zu akzentuieren, um auf die Einfahrten hinzuweisen und gleichzeitig eine optische Gliederung des Straßenquerschnittes zu erreichen. Durch ein Verspringen der Parkplatzbereiche solle eine Gliederung des Straßenraumes und eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werden. Weiter wies Herr Hülsemann noch auf eine gesonderte Parkplatzanordnung im Bereich der Bergstraße hin. Hier bestände ein größerer Straßenquerschnitt, so dass eine Anordnung von 4 Parkplätzen zueinander möglich sei.

Im Quartier sei eine zurückhaltende Durchgrünung vorgesehen, die sich im Wesentlichen auf einzelne Baumstandorte und Pflanzkübel beschränkt. Die Straße soll über eine mittig angelegte Rinne entwässert werden, die ebenfalls als besonderes Gestaltungselement hervorgehoben werden soll.

In den Kurvenbereichen würden die typischen innerstädtischen Engstellen bestehen bleiben, die jedoch alle auch mit größeren Lkws zu bewältigen seien. Somit würde die jetzige Situation verbessert, da keine Bordsteine mehr überfahren werden müssten. Anhand von Fahrschablonen wurden die Varianten auf ausreichende Kurvenradien geprüft.

In der Variante 1 würden nach den jetzigen Ausbauentwürfen insgesamt 2 Stellplätze gegenüber dem Bestand verloren gehen. In diesem Zusammenhang wies Herr Hülsemann noch einmal darauf hin, dass die rechnerische Beparkung der Verkehrsflächen entlang einer Straßenseite nicht vollständig möglich sei, da Hofeinfahrten das Parken unterbinden würden. Die vorgeschlagene Gliederung der Parkplätze würde hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Straßengestaltung führen.

Im Weiteren erläuterte Herr Hülsemann die Variante 2, in der auf dem Nordwall ein durchgängiger Radweg eingeplant worden sei. Dieser Radweg stelle die Umsetzung der zentralen Forderung aus dem kommunalen integrierten Handlungskonzept nach einer durchgängigen Radverbindung dar. An der bekannten Engstelle bei den Hausnummern 26 + 28 führe der Radweg dazu, dass auf der anderen Fahrbahnseite nur ein „Notgehweg“ von 50 cm angeboten werden könne. Hier würde jedoch vielfach die hinter den Häusern befindliche Gasse von den Fußgängern genutzt.

Durch den durchgängigen Radweg würden die Parkplatzangebote auf dem Nordwall größtenteils verloren gehen. Durch ein Verschwenken des Gehweges im Bereich des abzureißenden Hauses Nordwall 6 könnten jedoch neue Parkplätze geschaffen werden. Insgesamt würden bei der Variante 2 damit rd. 9 Stellplätze verloren gehen.

Die nachgereichte 3. Variante stelle einen kompletten Ausbau als Tempo-20-Zone für den Pulort dar. Grundsätzlich handelt es sich auch hier um einen niveaugleichen Ausbau in dem Fahrbahn und Gehwege nur durch die Wahl eines anderen farblichen Materials unterschieden werden. Der Radweg entlang des Nordwalls sei auch in dieser Variante eingeplant. Alle Einschwenkradien und Parkplatz- und Ausfahrtsituationen werden ebenfalls eingehalten. Insgesamt kommt es bei der Variante 3 zu einem Verlust von 3 Stellplätzen.

Herr Beelmann erläuterte, dass die CDU-Fraktion den Varianten 1 und 2 nicht zustimmen werde, da die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Verkehrszeichen 325 für nicht sachgerecht erachtet werde. Auch der Hinweis von Herrn Hülsemann auf die Verwaltungsvorschriften die rein faktisch eine Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich erlaubten, ändert nichts an der Tatsache, dass dies in einem innerstädtischen Quartier gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu gefährlich sei. Grundsätzlich würden die Bürger die dann zulässigen 7 km/h nicht einhalten und somit ergebe sich nicht die gewünschte Aufenthaltsqualität wie z.B. bei verkehrsberuhigten Ausbauten in einem reinen Wohngebiet. Die Konflikte in diesem Bereich seien damit vorprogrammiert. Seitens der CDU-Fraktion wird deshalb für einen niveaugleichen Ausbau als Tempo-20-Zone plädiert, wie er in Variante 3 dargestellt sei. Hierbei erhielten die schwächeren Verkehrsteilnehmer einen separierten Bereich, auf dem sie sich sicher bewegen könnten.

Weiterhin begrüßte die CDU-Fraktion, dass die Verkehrsführung auf dem Nordwall beibehalten

werden soll. Auch die Anlage eines Radweges entlang des Nordwalls wird begrüßt. Jedoch sollte überlegt werden, ob man nicht einen kombinierten Geh- und Radweg anbieten solle, um so Parkmöglichkeiten auf dem Nordwall zu erhalten.

Außerdem regte Herr Beelmann an, die Parkplätze Bergstraße, Kreuzstraße und Nordwall planerisch zu bearbeiten. Der Parkplatz Kreuzstraße stelle für die CDU-Fraktion einen Eingangsbereich für den Pulort dar, der einer besonderen Bearbeitung bedarf. Zu prüfen sei, ob der Parkplatzverlust durch eine Öffnung des Parkplatzes zur Straße hin ausgeglichen werden kann.

Hinsichtlich der zu erwartenden Konflikte durch einen verkehrsberuhigten Ausbau gab Herr Hülsemann zu bedenken, dass eine Umgestaltungsmaßnahme immer Konflikte entstehen lasse. Vielfältige Beispiele zeigten jedoch dass verkehrsberuhigte Ausbauten im Kernbereich der Städte mit Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Einrichtungen positiv aufgenommen würden und zu keiner erhöhten Verkehrsgefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer oder älteren Menschen führten. Weiter wies er auf das Begehungsprotokoll der FDP-Fraktion hin, in dem der so genannte „shared-space“, der in der Gemeinde Bohmte sehr positiv entwickelt werde, als Positivbeispiel genannt werde.

Herr Beelmann erläuterte, dass die in Bohmte ausgeführten „shared-space“-Bereiche allesamt als Tempo-20-Zonen ausgewiesen seien.

Herr Hülsemann ergänzte dazu, dass es sich dabei auch um Straßenzüge handelte, die mehr Erschließungsfunktionen für andere Bereiche erfüllten als dies im Pulort der Fall sei. Das Beispiel zeige aber vielmehr, dass die gleichrangige Nutzung der Verkehrsfläche von allen Verkehrsteilnehmern nicht zu mehr Unfällen führe.

Herr Przybylak wies auf die Wünsche der Anlieger hin, die bei der Begehung offenkundig wurden. Die Tendenz zeige eindeutig, dass man eine Tempo-20-Zone sowie zu einer getrennten Fahrradwegeführung auf dem Nordwall wünsche. Hinsichtlich der Fahrbahnbreite im Bereich des Nordwalls regte er an, zu prüfen, ob die 4,00 m Breite nicht noch reduziert werden könnte, um so für Fußgänger und Radfahrer mehr Platz zu bieten. Weiterhin sei zu prüfen, ob im Bereich der Musikschule bzw. des Kinderarztes keine weiteren Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten, um hier eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Insgesamt bemängelte er, dass die dargestellten Vorentwürfe keine stadtgestalterischen Lösungen für das Pulort-Viertel anbieten würden. Hier fehle es an wirklichen „Aha-Effekten“, die das innerstädtische Quartier positiv herausstellten.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass mit der Umgestaltung der Straßen ein wesentliches Optimierungspotential für den Pulortbereich genutzt werde. Weiterhin seien im kommunalen integrierten Handlungskonzept noch andere Maßnahmen zur Attraktivierung des Pulortviertels vorgesehen. Zum Parkplatz Nordwall sei bereits ein Auftrag an die Verwaltung ergangen, eine Neuordnung zu überdenken wenn das Gebäude Nordwall 6 abgerissen wird.

Herr Barenberg vertrat die Auffassung, dass den Anliegern alle Varianten vorgestellt werden sollten, um ein entsprechendes Meinungsbild zu erzielen. Grundsätzlich begrüßte er die Möglichkeit, dass Anwohner Parkplätze anmieten könnten. Des Weiteren regte er an, dass die auf die Anliegerversammlung folgende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses möglichst in Beckum stattfinden solle, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, an dieser Ausschusssitzung teilzunehmen.

Herr Reinkemeier erläuterte nochmals, dass die Tempo-20-Zone mehrheitlich von den Bürgern und von den Parteien gewünscht werde. Somit sei es nicht erforderlich, alle Planungsalternativen vorzustellen. Weiter wünsche er sich, dass der Parkplatz Kreuzstraße als „Eingangstor“ zum Pulortviertel umgestaltet werden solle.

Herr Dr. Grothues widersprach der Auffassung, dass ein Ausbau als Tempo-20-Zone auf alle Fälle mehrheitlich gewünscht werde. Die SPD-Fraktion votiere für die Variante 2 mit einem verkehrsberuhigten Ausbau und der wichtigen Radwegeführung entlang des Nordwalls. Er halte es für wesentlich, dass bei einem verkehrsberuhigten Ausbau alle Verkehrsteilnehmer

gleichberechtigt auf der Straße agieren können. Nur so könne eine gegenseitige Rücksichtnahme erfolgen. Gerade für die älteren Menschen mit Rollatoren bzw. den Menschen mit Kinderwagen sei damit eine größere Aktions- und Bewegungsfläche gegeben als bei einer Trennung in Gehweg und Fahrbahn.

Frau Gerber unterstützte die Variante 2, weil dort alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt seien und langsamer gefahren werden müsse. Die Attraktivität des Quartiers und der Erlebnischarakter des Straßenraumes würden damit gestärkt. Grundsätzlich sollten die vorhandenen Parkplätze vermehrt als Plätze wahrgenommen werden und auch dementsprechend umgestaltet werden. Durch den Abriss des Gebäudes Nordwall 6 sei eher zu befürchten dass an dieser Stelle wieder schneller gefahren würde.

Herr Barenberg ergänzte diese Erläuterung dahingehend, dass eine komplette Ausweisung als Tempo-20-Zone die Radfahrer eher gefährden würde, da keine Unterscheidung zwischen dem verkehrsberuhigten Bereich und den Ausfahrtsituationen aus den Straßen auf den Nordwall erfolge.

Herr Beelmann hielt daran fest, dass eine Separierung der Flächen zwischen Gehwegen und Fahrbahnen auf allen Straßen die sicherere Alternative sei. In diesem Zusammen verwies er auf den Ausbau der Oststraße und der oberen Nordstraße, die ebenfalls als Tempo-20-Zonen ausgeführt worden seien. Weiter stellte er die Frage, wie beispielsweise mit Platzgestaltung die Aufenthaltsqualität im Pulortviertel zu verbessern sei und ob diese Fragestellung nicht im Rahmen dieses Konzeptes hätte erörtert werden müssen.

Herr Knepper ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass es sich beim Pulortviertel aufgrund der innerstädtischen Lage nicht um eine reine Straßenerneuerung handele sondern auch um die Schaffung von neuen stadträumlichen Qualitäten. Die Plätze gehörten somit mit zur Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Frau Kirchberger erläuterte, dass das kommunale integrierte Handlungskonzept die Basis für die Beauftragung von Herrn Hülsemann darstelle. Hier sei auch der Umgang mit den vorhandenen Baulücken bereits thematisiert worden. Für den Parkplatz an der Kreuzstraße werde langfristig eine Baulückenschließung vorgeschlagen. Zum Parkplatz an der Bergstraße sei 2003 bereits die Umgestaltung zu einem Spielplatz im damaligen Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt und dann abgelehnt worden. Bei der jetzigen Maßnahme handelt es sich um die Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Straßen im Pulortviertel. Dies sei auch der Auftrag an das Büro SSP Consult gewesen.

Weiterhin erläuterte sie, dass diese Maßnahmen auf den bislang geltenden Städtebauförderrichtlinien von 1998 fußten. Im Hinblick auf die 2008 neu erlassenen Städtebauförderrichtlinien werde es voraussichtlich in diesem oder nächsten Jahr zu einer Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes kommen, um die im bisherigen Maßnahmenkonzept abgearbeiteten Maßnahmen zu bewerten und eine Neuausrichtung der noch zu erbringenden Maßnahmen vorzunehmen.

Herr Haverkemper fragte, welche Auswirkungen auf die Hühlstraße zu erwarten seien, ob der schmale Gehwegausbau am Nordwall bei einem Verkehrsunfall ggf. zu rechtlichen Problemen führen könnte und ob Probleme bei den Grundstücksverhandlungen auch zu Problemen bei der Fördermittelvergabe führen könnten.

Herr Hülsemann erläuterte, dass nach den bisher vorliegenden Untersuchungen ein verkehrsberuhigter Ausbau im Pulort keine Auswirkungen auf die Hühlstraße haben werde.

Herr Fernkorn erläuterte, dass der Radweg am Nordwall durchgängig eine Breite von 1,00 m erhalten werde. Der Gehweg müsse nicht zwingende Maße einhalten. Rechtliche Probleme seien somit nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der eigentumsrechtlichen Frage erläuterte Herr Katthöver nochmals, dass er zuversichtlich sei, dass es zu Verkäufen bzw. zu vertraglichen Vereinbarungen kommen werde. Grundsätzlich würde versucht, möglichst noch vor der Anliegerversammlung mit allen Anliegern ein entsprechendes Gespräch zu vereinbaren.

Herr Knepper ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass er davon ausgehe, dass die

Bürger den bisher wenig attraktiven Zustand der Straßen anerkennen und den Willen zur Umgestaltung der Flächen auch positiv begleiten werden. Deshalb gehe er davon aus, dass es zu keinen eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten kommen werde.

Herr Reinkemeier schlug vor, den Verlauf der Kreuzstraße im Bereich des Parkplatzes ggf. zu verändern, um hier einen besseren Einmündungsbereich in den Nordwall zu schaffen.

Frau Kirchberger verwies dazu auf den historischen Stadtgrundriss und darauf, dass dieser Parkplatz eine temporäre Lösung sei und die Baulücke im Idealfall wieder geschlossen werden sollte.

Herr Herbst erläuterte, dass ein klarer Auftrag für die verkehrstechnische Neugestaltung des Straßenraumes ergangen sei. Weitere Gestaltungselemente, die auch den Straßenraum zusätzlich qualitativ aufwerten, könnten noch nach der Anliegerversammlung diskutiert werden. Als Beispiele nannte er Laternenauswahl, Pflastermaterialien und sonstige Stadtmobiliare.

Herr Dr. Grothues und Herr Haverkemper erinnerten daran, dass das Thema der heutigen Sitzung die verkehrsberuhigte Umgestaltung der Straßen im Pulortviertel sei. Grundsätzlich stimmen sie überein, dass die jetzt vorhandenen Plätze keine Gestaltungsqualität hätten. Es handele sich hierbei jedoch um Baulücken, zu denen im integrierten Handlungskonzept auch konkrete Lösungsansätze genannt würden.

Herr Beelmann stellte den Antrag, lediglich die 3. Variante mit der Tempo-20-Zone in der Anliegerversammlung vorzustellen. Er begründete dies nochmals damit, dass keine Mehrheit für einen „spielstraßenartigen Ausbau“ zu bekommen sei.

Herr Dr. Grothues stellte daraufhin den Gegenantrag, mit der 2. und 3. Variante in die Anliegerversammlung zu gehen und stellte fest, dass er die angesprochene klare Mehrheit nicht erkennen könne.

Herr Barenberg ergänzte dazu, dass keine Anliegerversammlung durchgeführt werden müsste, wenn man nur mit einer Variante weiterarbeiten wolle.

Herr Beelmann vertrat die Auffassung, dass eine Entscheidung für einen Tempo-20-Zone im Sinne der Bürger sei.

Frau Gerber wies darauf hin, dass sie ebenfalls dafür votiere, beide Vorschläge in der Anliegerversammlung vorzustellen.

Ergänzend stellte Herr Haverkemper die Frage in den Raum, warum das jetzige Verfahren, dass vor der Anliegerversammlung die Pläne bereits im Ausschuss diskutiert werden, überhaupt gewählt werde, wenn damit dann dem Bürger jegliche Entscheidungsmöglichkeit abgenommen werde.

Auf Antrag von Herrn Przybylak wurde die Sitzung von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen.

Herr Beelmann zog seinen Antrag, dass nur die Variante mit der Tempo-20-Zone in der Anliegerversammlung vorgestellt werden solle, zurück. Er stellte jedoch nochmals fest, dass er äußerste Bedenken gegen einen verkehrsberuhigten Ausbau mit dem Verkehrszeichen 325 habe.

Herr Przybylak votierte ebenfalls für die Vorstellung beider Varianten in der Anliegerversammlung.

Herr Knepper begrüßte es, dass sich der Ausschuss einheitlich für die Vorstellung von Variante 2 und Variante 3 in der Anliegerversammlung ausspreche. Im Stadtentwicklungsausschuss bestehe jedoch eine Mehrheit seitens der CDU und der FDP für einen Ausbau als Tempo-20-Zone. Weiterhin gab er bekannt, dass der Termin für die Anliegerversammlung voraussichtlich am 23.04.2009 sein werde. Gleichzeitig werde in dieser Woche eine Bürgerinformation im Rathaus stattfinden, bei der sich alle Anlieger über die Pläne informieren könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der vorgestellten 2. Planvariante die in der Anlage 2 zur Vorlage 2009/0045 dargestellt ist sowie mit der vorgestellten zusätzlichen 3. Planvariante einer kompletten Ausweisung des Pulortviertels als Tempo-20-Zone eine Anliegerversammlung durchzuführen. Darüber hinaus soll den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden die Planungen im Rathaus einzusehen und zu erörtern.

#### **Kosten/Folgekosten**

Aus der Anlieger- und Bürgerbeteiligung entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die Kostenkalkulation für die Maßnahme beläuft sich auf 1.095.000 €.

#### **Finanzierung**

Für die Maßnahme stehen im Finanzplan insgesamt 1.095.000 € bei dem Konto 120101.785200 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel - zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2009 (60.000 €), 2010 (346.000 €), 2011 (422.000 €) und 2012 (267.000 €).

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **5. Umbau Herderstraße, Durchführung einer Anliegerversammlung Vorlage: 2009/0038    Entscheidung**

Herr Fernkorn stellte die Inhalte der Vorlage 2009/0038 zum Umbau der Herderstraße und zur Durchführung einer Anliegerversammlung vor. Vom Ingenieurbüro Wagner wurden hierzu 3 Varianten entwickelt, die sich aufgrund des einfachen und grundsätzlich beizubehaltenden Straßenquerschnitts nur in geringen Teilen unterscheiden würden. Alle 3 Varianten enthielten wieder eine 6 m breite Fahrbahn, wie sie auch derzeit vorhanden sei. In der Variante 2 werden zusätzlich zum standardmäßigen Querschnitt 2 Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung mit in die Fahrbahn eingebunden. Bei der Variante 3 gebe es eine Aufpflasterung im Kreuzungsbereich mit der Kirchstraße, die entweder als Pflaster- bzw. als rot gefärbter Asphalt ausgeführt werden könne.

Herr Beelmann sprach sich für den Aufpflasterungsbereich in der Kreuzung aus und wies gleichzeitig darauf hin, dass dieser bereits erfolgreich in gefärbtem Asphalt ausgeführt worden sei.

Herr Dierkes führte aus, dass es positiv sei, wenn der vorhandene Parkplatz in gleicher Farbe wie die Straße ausgeführt werden würde.

Herr Fernkorn antwortete dazu, dass der bisherige Ausbau in rotem Klinkerpflaster sehr pflegeintensiv und anfällig sei.

Herr Haverkemper fragte nach, warum zunächst die Herderstraße ausgebaut werde und nicht die ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befindliche Kirchstraße.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass die Kirchstraße zunächst im Rahmen des Konjunkturprogramms II angedacht worden sei. Nunmehr stelle sich heraus, dass sie nicht förderfähig sei. Darum werde die Kirchstraße voraussichtlich in den Haushalt aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorliegenden Planunterlagen eine Anliegerversammlung durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Aus der Anliegerversammlung entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die Kostenkalkulation für die Maßnahme beläuft sich auf 115.000,00 €

#### **Finanzierung**

Für die Maßnahme stehen im Finanzplan 119.500,00 € bei dem Konto 120101.785200.2004  
– Umbau Herderstraße – zur Verfügung

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

### **6. Beratung des Haushaltsplanes 2009 für den Bereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung Vorlage: 2009/0029    Beratung**

Herr Klaes erläuterte zunächst die wesentlichen Hintergründe des neuen Haushaltsplanentwurfes. Er betonte, dass mit dem Haushaltsplanentwurf ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne. Weiterhin wies er darauf hin, dass die bereits angefertigte Änderungsliste in der nächsten Woche an die Fraktionen zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss verteilt werde.

Herr Herbst erläuterte, dass die in der Anlage zur Vorlage 2009/0029 dargestellte lfd. Nr. 7 „Aufgaben der Bauaufsicht“ aus dem Katalog zu streichen sei. Dafür sei unter lfd. Nr. 7 das Produkt 120109 –Parkraumbewirtschaftung- einzusetzen. Weiterhin sei zwischen der lfd. Nr. 2 und der lfd. Nr. 3 das Produkt 020501 –Feuerwehr und Brandschutz- einzufügen.

Auf Vorschlag von Herrn Knepper wurden die einzelnen Punkte in der Anlage zur Vorlage 2009/0029 aufgerufen um Fragen und Ergänzungen zu erörtern.

Zur lfd. Nr. 3 „Heimat- und Kulturpflege“ fragte Herr Haverkemper an, ob nicht zusätzliche Fördermöglichkeiten für das Zementmuseum bzw. für die jetzt angedachte „Kulturmeile“ in Ansatz zu bringen sind.

Herr Dr. Grothues erläuterte den Begriff „Kulturmeile“ noch einmal dahingehend, dass sich dahinter die Strecke vom Eiskeller bis zum geplanten Zementmuseum in der Köttingsmühle verbergen würde. Insgesamt gliedert sich an diese Achse eine Vielzahl von Kultureinrichtungen, die im Rahmen einer so genannten „Kulturmeile“ näher in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden könne. Für den Fremdenverkehr ließe sich der Name der „Kulturmeile“ ebenfalls besser vermarkten. Für Konzept, Beschilderung und Werbung schlug er einen Ansatz in Höhe von 5.000 – 10.000 € vor.

Herr Knepper sagte zu, diesen Punkt im Haupt- und Finanzausschuss beim Einbringen eines entsprechenden Antrags zu erörtern.

Zur lfd. Nr. 6 fragte Herr Dr. Grothues an, wie sich die weitere Entwicklung am Bahnhof in Beckum nach dem Fertigstellen des Wettbewerbs im Haushaltsplan abzeichne.

Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass die 20.000 € für die Weiterbeauftragung des Preisträgers im Haushalt 2008 enthalten waren. Diese Mittel sind im Haushalt 2009 neu eingesetzt worden und befinden sich auf Seite 574 unter Nr. 8. Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte konnte in 2008 noch keine Arbeitsgruppe eingerichtet werden um die geplante Weiterbearbeitung der Wettbewerbsergebnisse entsprechend betreuen zu können. Dies sei jedoch für 2009 vorgesehen.

Zur lfd. Nr. 13 wurde von Herrn Dr. Grothues angefragt, wie die Umsetzung der beantragten Machbarkeitsstudie Tuttenbrock vorgesehen sei.

Dazu erläuterte Herr Herbst, dass die im Haushalt vorgesehenen 30.000 € ein Schätzwert für ein derartiges Gutachten sei und es nunmehr vorgesehen sei verschiedene Büros zu prüfen, die in der Lage sind eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Reinkemeier wurde von Herrn Herbst erläutert, dass die Fördermittel für das Leerstandsmanagement in diesem Jahr auslaufen und dies auch im Haushaltplan entsprechend berücksichtigt worden sei. Das Leerstandsmanagement sei bis Februar 2010 befristet.

Zur lfd. Nr. 15 fragte Herr Dr. Grothues an, wie weit der Stand für die Zementradroute sei. Dazu wurde von Frau Kirchberger erläutert, dass die Streckenplanung auf Grundlage der Ideen von Herrn Haverkemper angegangen wurde und in der nächsten Zeit weitere Arbeitsbesprechungen über die Entwicklung der Zementroute erfolgten.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Produkte

010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	ab S. 063
011301 Grundstücksmanagement	ab S. 113
020501 Feuerwehr und Brandschutz	ab S. 169
040101 Heimat- und Kulturpflege	ab S. 365
060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	ab S. 509
080101 Förderung des Sports	ab S. 545
090101 Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	ab S. 569
120109 Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	ab S. 716
130101 Natur- und Landschaftspflege	ab S. 737
130102 Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen	ab S. 745
130103 Bereitstellung von Erholungsgebieten	ab S. 755
130104 Land- und Forstwirtschaft	ab S. 763
130105 Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung	ab S. 769
150101 Wirtschaftsförderung	ab S. 811
150105 Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrums	ab S. 817
150501 Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	ab S. 827

mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 1

## **7. Stadtentwicklungskonzept Beckum 2020**

### **Vorlage: 2009/0035    Beratung**

Herr Knepper stellte heraus, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage 2009/0035 im Wesentlichen um eine Berichtsvorlage handele, in der die angeregten Punkte aus der Koordinierungsrunde, die auf Seite 2 der Vorlage wiedergegeben sind, im Rahmen der heutigen Sitzung erörtert werden sollen. Für die konkreten Beratungen des Stadtentwicklungskonzeptes würden Sondersitzungen des Stadtentwicklungsausschuss stattfinden. Der reguläre Stadtentwicklungsausschuss am 05. Mai 2009 wird ebenfalls stattfinden.

Nach Abstimmung zwischen Herrn Knepper und Herrn Dr. Grothues sollen die Kapitel 1, 2, 6.1,

6.2, 6.3 bis 6.5, 6.9 und die Kapitel 7.9 bis 8.3 in den Sondersitzungen beraten werden.

Zur Frage der wesentlichen Ziele erläuterte Herr Knepper, dass die im Entwurf grau unterlegten Zielsetzungen für die Ausschussmitglieder hinreichend genau bestimmt seien. Konkrete Fragen würden sich ggf. in den weiteren Beratungen ergeben.

Hinsichtlich der weiteren offenen inhaltlichen Fragen ergänzte Herr Barenberg, dass eine weitere Klärung zur Tiefgarage Südstraße bzgl. der Veräußerung an Private und der Förderwürdigkeit einer Sanierung wünschenswert sei.

Herr Reinkemeier forderte eine weitere Recherche zu einzelnen Aussagen. Als Beispiel nannte er eine Hotelauslastung von 27 %, die im bisherigen Entwurf plakativ genannt werde, die aber für eine hinreichende Beratung weiter aufzuschlüsseln sei.

Herr Herbst unterbreitete dazu den Vorschlag, die weiteren offenen Fragen schriftlich bei ihm einzureichen, um sie für eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss aufbereiten zu können.

Herr Beelmann wünschte einen Ist-Abgleich mit den Verkehrsdaten und -zielen aus dem Verkehrsentwicklungsplan von 1993. Hierzu sollten zu einer vernünftigen Beratung aktuelle Basisdaten erhoben werden. Ggf. wäre eine Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes erforderlich.

Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass der Verkehrsentwicklungsplan von 1993 bislang keine Fortschreibung erfahren habe. Die dort genannten Ziele mit den Schwerpunkten Verkehrsberuhigung, Radverkehr und ÖPNV könnten zu großen Teilen auch heute noch als Zielsetzungen gelten. Die Erstellung einer neuen Datenbasis könne kaum zu den Beratungen für das Stadtentwicklungskonzept geleistet werden. Vielmehr könne es eine Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes sein, dass der Verkehrsentwicklungsplan entsprechend einer neuen Ausrichtung der Verkehrsentwicklung zu hinterfragen und zu überarbeiten sei.

Herr Haverkemper äußerte Bedenken hinsichtlich einer sachgerechten Abarbeitung der vielfältigen Punkte im Stadtentwicklungskonzept. Er fragte an, in welcher Form die Herausarbeitung von Stärken und Schwächen der einzelnen Kapitel erfolgen solle und wie der weitere Ablauf der inhaltlichen Auseinandersetzung geplant sei.

Herr Knepper führte dazu aus, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Kapitel nacheinander abzuarbeiten seien. Dann würden die Ergebnisse in die Koordinierungsgruppe für das Stadtentwicklungskonzept zurückfließen, um Überschneidungen aus einzelnen Ausschüssen festzustellen. Insgesamt sei dann zu klären, wann es zu einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung für das neue Stadtentwicklungskonzept kommen solle.

Herr Dr. Grothues mahnte an, dass im bisherigen Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes kein Kapitel „Wirtschaftsförderung“ vorkomme. Er verwies auch auf die Fragen von Herrn Gubbe zu den Gewerbeansiedlungen in den letzten Jahren. Aus seinem Verständnis werde hier ein zu positives Bild für die Wirtschaftsförderung gezeichnet. Die vorgelegten Zahlen seien eher deprimierend. Deshalb fordere er eine stärkere Auseinandersetzung des Stadtentwicklungskonzeptes mit den zukünftigen Zielen der Wirtschaftsförderung in Beckum.

Herr Knepper ergänzte dazu, dass nicht allein die Ansiedlungspolitik ein Ziel der Wirtschaftsförderung sei sondern im großen Maße auch die Existenzfestigung der vorhandenen Betriebe. Grundsätzlich sehe er aber auch einen höheren Stellenwert des Themas Wirtschaftsförderung im Stadtentwicklungskonzept.

**Beschlussvorschlag:**

keine Beschlussvorlage

**Abstimmungsergebnis:**

Beratung erfolgt



## **8. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen**

### **Vorlage: 2009/0033/1 Beratung**

Herr Herbst erläuterte die Inhalte der Vorlage 2009/0033 sowie die Inhalte der nachgelieferten Vorlage 2009/0033/1.

Nach Prüfung aller Bedingungen für die Förderung zum Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen bleibt festzuhalten, dass dieses Programm im Wesentlichen für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept konzipiert worden sei. Weiterhin bestehe die Möglichkeit, Gebäude, die sich in festgelegten Sanierungsgebieten befinden, über dieses Förderprogramm zu stützen. Für die Stadt Beckum bedeutet das, dass nur die Antoniuschule und das Mütterzentrum für eine Förderung in Frage kommen. Für beide Gebäude sei der dafür zwingend erforderliche Energiebedarfsausweis jedoch noch nicht erstellt. Somit werde vorgeschlagen, zunächst Haushaltsmittel für die Erstellung eines Energiebedarfsausweises in den aktuellen Haushalt einzustellen. Die Kosten für die Erstellung eines Energiebedarfsausweises für die Antoniuschule seien bereits im Haushalt veranschlagt. Zusätzlich zu diesen 10.000 € sollen 3.000 € für die Erstellung eines Energiebedarfsausweises für das Mütterzentrum eingestellt werden. Geplant sei dann eine Beantragung für das Jahr 2010 für den Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen für diese beiden Gebäude vorzunehmen.

Herr Dr. Grothues fragte nach, ob die Möglichkeit bestünde, weitere Gebäude in dieses Förderprogramm zu bringen. Grundsätzlich sei es eine wichtige energiepolitische Aufgabe, die Gebäude der Kommunen energetisch zu sanieren. Weiterhin sei anzumerken, dass noch keine Energiebedarfsausweise für die Gebäude erstellt wurden obwohl das Förderprogramm seit Mai 2008, bestehe. Grundsätzlich sei für alle vorhandenen städtischen Gebäude Energiebedarfsausweise zu fordern.

Herr Knepper fragte an, warum die Förderrichtlinie vorrangig für Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept konzipiert worden sei.

Herr Herbst erläuterte dazu, dass damit sicherlich eine Benachteiligung der anderen Kommunen vorliege, es sei aber mit der Möglichkeit, auch Gebäude in Sanierungsgebieten zu fördern, versucht worden dies auszugleichen. Grundsätzlich sei die Erstellung von Energiebedarfsausweisen kostenintensiv so dass die städtischen Gebäude nur nach und nach abgearbeitet werden könne.

Herr Reinkemeier bemängelte, dass sparsam wirtschaftende Kommunen durch diese Förderpolitik eher benachteiligt würden.

Auf Nachfrage von Frau Gerber erläuterte Herr Herbst, dass die Gelder für jeweils ein Jahr neu zu beantragen seien, da über die Bereitstellung der Finanzmittel von Seiten des Bundes ebenfalls jährlich entschieden werde. Die Förderrichtlinie gelte jedoch bis 2013 so dass eine Beantragung im Jahre 2010 voraussichtlich unproblematisch sei.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Zur Sicherstellung einer Erfolg versprechenden Antragstellung werden zunächst für das Mütterzentrum und die Antoniuschule Energiebedarfsausweise erstellt. Die sich daraus ergebende Planungen zur Verbesserung des Energiebedarfs werden anschließend mit dem Ziel einer Antragstellung im Rahmen des Investitionspaktes für das Jahr 2010 aufgestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Erstellung des Energiebedarfsausweises für die Antoniuschule entstehen Kosten in Höhe von 10.000 €, für das Mütterzentrum in Höhe von 3.000 €.

#### **Finanzierung**

Die Haushaltsmittel für die Erstellung der Energiebedarfsausweise werden unter dem Produktkonto 011305.521119 – Erstellung von Energieausweisen – im Haushaltsplanentwurf 2009 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0

**9. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bauernschaft Hinteler**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0036      Entscheidung**

Frau Kirchberger erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage 2009/0036 die wesentlichen Hintergründe für die geplante Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Bauernschaft Hinteler.

Der Wunsch, das vorhandene Hofcafe durch eine Swingolf-Anlage als touristischen Anziehungspunkt zu stützen, wurde nach Prüfung der vorhandenen Gegebenheiten von der Verwaltung zunächst positiv begleitet. Es werde davon ausgegangen, dass die Änderung des Flächennutzungsplans für diese Fläche ausreiche da keine baulichen Anlagen errichtet werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei somit voraussichtlich nicht erforderlich. Zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung sei jedoch noch eine landesplanerische Anfrage zu stellen. Dies sei in diesem Fall erst nach der Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung geplant, um dem Antragsteller bereits jetzt ein positives Signal seitens der Stadt Beckum zu geben.

Weiterhin seien im Frühjahr bereits die erforderlichen Bestandskartierungen durchzuführen. Der Antragsteller habe dazu bereits eine fachlich versierte Landschaftsplanerin beauftragt. Wenn eine landesplanerische Zustimmung für die Flächennutzungsplanänderung seitens der Bezirksregierung vorliege, würde mit dem Antragsteller noch ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen abgeschlossen. Da es sich bei dem in Rede stehenden Gelände um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, sei bereits eine Vorabstimmung mit dem Kreis Warendorf durchgeführt worden, in der signalisiert wurde, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Swingolf-Anlage vorlägen.

Auf Nachfrage von Herr Haverkemper erläuterte Frau Kirchberger, dass sicherlich ein Hinweis von der geplante Zementradroute zum Hofcafé und zur Swingolfanlage erfolgen könne. Weiter ergänzte sie dazu, dass gemäß der terminlichen Abstimmung mit dem Antragsteller ein Beginn des Spielbetriebes frühestens im Sommer 2010 geplant sei.

Herr Goriss fragte an, ob die Erschließungssituation sowie die Anzahl der Parkplätze auf dem bestehenden Hofgelände ausreichend seien.

Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass diese Punkte im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft werden. Es sei jedoch festzustellen, dass bereits jetzt eine große Parkplatzanlage vorhanden sei. Weiterhin bestehe die Möglichkeit, zusätzlich Parkplätze im Hofbereich anzubieten.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich der Bauernschaft Hinteler wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Swingolfanlage“ auf einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft. Die Darstellung des Landschaftsschutzgebietes soll beibehalten werden.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**10. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"**

**Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen**

**Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: 2009/0015      Beratung**

Herr Gebser-Pauls stellte zunächst die Zusammenhänge zum Tagesordnungspunkt 11 dar. Sowohl die Vorlage 2009/0015 als auch die Vorlage 2009/0016 behandeln die Entwicklung des ehemaligen Demo-Geländes. Beide Vorlagen enthielten Beschlüsse und Hinweise auf die vorangegangenen Abwägungsprozesse und auf alle eingegangenen Anregungen und Bedenken. Damit sei es dem Rat der Stadt Beckum möglich, für beide Bauleitplanverfahren alle eingegangenen Anregungen unter- und gegeneinander sachgerecht abzuwägen.

Herr Gebser-Pauls ging im Weiteren auf die eingegangenen Anregungen zur Offenlage ein. So ergäben sich für die Anregungen des Kreises Warendorf zur vorhandenen Bodenbelastung die in der Vorlage dargestellten Ergänzungen für die Begründung.

Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Anlage 4 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt.

**Beschlussvorschläge**

**Sachentscheidungen**

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

Über die zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0663/2007).

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

2. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Kreises Warendorf

(Eingang 14.10.2008 – siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Anregung des Kreises Warendorf wird gefolgt und in der Begründung wird im Absatz „Schutzgut Boden“ der bisher zitiert Festsetzungstext gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:

1. Zur Kontrolle der Einhaltung der für Wohngebiete maßgebenden bodenschutzrechtlichen Prüfwerte ist nach Abschluss der Rückbau- bzw. Flächenherrichtungsmaßnahmen die Gesamtfläche (Flur 45, Nr. 482) von einem auf dem Gebiet des Bodenschutzes erfahrenen Gutachters in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- repräsentativ zu beproben und hinsichtlich einer gefahrlosen Wohnnutzung abschließend zu beurteilen. Sofern hierbei Verunreinigungen festgestellt werden sollten, die einer uneingeschränkten Wohnbebauung entgegenstehen, sind diese in Abstimmung mit dem Umweltamt zu entsorgen. Sofern frühere Auffüllmassen im Plangebiet verbleiben sollen, sind diese hinsichtlich der bodenschutz- und abfallrechtlichen Relevanz ebenfalls zu beurteilen und falls erforderlich zu entsorgen.
2. Auf der Fläche befindet sich ein verfüllter, unterirdischer Heizöltank sowie eventuell eine Leichtstoffabscheideranlage. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- unter gutachterlicher Begleitung die Lage und der Zustand der Altanlagen zu klären sowie die Sanierung der evtl. durch sie verursachten Bodenverunreinigungen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**4. Beschluss gemäß § 6 BauGB**

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes

Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger Sonderbaufläche im Bereich Grottkauer Straße/Werseweg.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**11.    Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"**

**Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen**

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0016    Beratung**

Herr Gebser-Pauls stellte die Inhalte der Vorlage 2009/0016 sowie den inhaltlichen Zusammenhang mit der Tagesordnungspunkt 10 dar. Er ergänzte seinen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 10 um die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangene Anregung der Kreispolizeibehörde Warendorf. Es werde dabei aus Gründen der Sicherheit und sozialen Kontrolle angeregt, die Grundstückseinfriedigungen auf eine maximale Höhe von 1,20

m zu begrenzen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße / Werseweg“ wird als Anlage 5 der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

##### 1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grottkauer Straße/Werseweg“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ eingegangen sind.

Über die zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grottkauer Straße/Werseweg“ und des daraus seit 2008 abgeleiteten Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0665/2007).

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

##### 2. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ eingegangen sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

##### 3. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB des Kreises Warendorf

(Eingang 14.10.2008 – siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Anregung des Kreises Warendorf wird gefolgt und in der Begründung wird im Absatz „Schutzgut Boden“ der bisher zitiert Festsetzungstext gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:

3. Zur Kontrolle der Einhaltung der für Wohngebiete maßgebenden bodenschutzrechtlichen Prüfwerte ist nach Abschluss der Rückbau- bzw. Flächenherrichtungsmaßnahmen die Gesamtfläche (Flur 45, Nr. 482) von einem auf dem Gebiet des Bodenschutzes erfahrenen Gutachters in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- repräsentativ zu beproben und hinsichtlich einer gefahrlosen Wohnnutzung abschließend zu beurteilen. Sofern hierbei Verunreinigungen festgestellt werden sollten, die einer uneingeschränkten Wohnbebauung entgegenstehen, sind diese in Abstimmung mit dem Umweltamt zu entsorgen. Sofern frühere Auffüllmassen im Plangebiet verbleiben sollen, sind diese hinsichtlich der bodenschutz- und abfallrechtlichen Relevanz ebenfalls zu beurteilen und falls erforderlich zu entsorgen.
4. Auf der Fläche befindet sich ein verfüllter, unterirdischer Heizöltank sowie eventuell eine Leichtstoffabscheideranlage. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- unter gutachterlicher Begleitung die Lage und der Zustand der Altanlagen zu klären sowie die Sanierung der evtl. durch sie verursachten Bodenverunreinigungen durchzuführen.

Des Weiteren wird der Anregung des Kreises Warendorf gefolgt und unter den Hinweisen wird eingefügt:

In Anlehnung an § 64 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW ist die Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch nur außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 01.10. eines

Jahres vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

4. Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Kreispolizeibehörde Warendorf

(Eingang 26.09.2008 – siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Anregung die Grundstückeinfriedigungen auf max. 1,20 m zu begrenzen wird gefolgt. Die gestalterische Festsetzung Nr. 5 wird dahingehend geändert, dass die zulässige Heckenpflanzung auf 1,20 m begrenzt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 1

5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Durch die Planung sollen die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche geschaffen werden.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**12. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"**

**Vorlage: 2009/0008      Beratung**

Frau Knipping erläuterte die Inhalte des Erschließungsvertrages für den Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße / Werseweg“. Mit dem Erschließungsvertrag werde gleichzeitig der Ausbau des Wendehammers festgelegt.

Herr Fernkorn erläuterte dazu die in Anlage 2 zum Erschließungsvertrag beigelegte Erschließungsplanung für das geplante Wohngebiet „Grottkauer Straße / Werseweg“. Der Wendehammer soll in Normbreite in Asphalt ausgeführt werden. Aufgrund der starken Hangneigung sei eine Ausführung in Pflasterbauweise nicht fachgerecht. Die Stickerschließungswege sowie der Weg zum Werseweg werden deshalb in Pflasterbauweise ausgeführt. Eine Besonderheit stelle die Entwässerung dar, die über bereits vorhandene

Altleitungen zur Wese hin erfolgen soll. Aus Sicht der Stadt Beckum wird somit ein sach- und fachgerechter Ausbau hinsichtlich der Straßenverkehrsflächen und der Entwässerung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erschließungsträgerin den als Anlage zur Vorlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies soll erfolgen, sobald der Grundstücksübergabevertrag zur kostenlosen Übertragung der öffentlichen Erschließungsflächen und der öffentlichen Grünfläche mit der Erschließungsträgerin geschlossen wurde.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**13. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"  
Vorlage: 2009/0042    Beratung**

Frau Knipping erläuterte zu den Inhalten der Vorlage 2009/0042 dass es sich hierbei um einen standardisierten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten handle, der auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Weststraße“ abzuschließen sei.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pulverschoppen Beckum GbR den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

**14. Anfragen**

- a) Herr Beelmann fragte an, wie der weitere Baufortschritt an der Bushaltestelle an der Neubeckumer Straße vorgesehen sei. Nach seiner Auffassung sei der jetzige Zustand

verkehrsgefährdend.

Herr Fernkorn entgegnete dem, dass dies eine Maßnahme des Landesbetriebs Straßen NRW außerhalb der Ortsdurchfahrt Beckum sei. Auf die Gefahrenpunkte an der Baustelle - insbesondere die offene Lage von Gas-, Wasser- und Stromleitungen - sei der Landesbetrieb Straßen NRW bereits hingewiesen worden. Seitens des Landesbetriebs Straßen NRW sei zugesichert worden, die Baumaßnahmen am Geh- und Radweg in Kürze weiterzuführen.

- b) Herr Dr. Grothues fragte an, warum die vorgesehenen Prioritäten bei den Straßenausbauten aktuell nicht mehr eingehalten werde.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass es angedacht gewesen sei, einzelne Straßenbaumaßnahmen über das Konjunkturprogramm II zu fördern. Diese Maßnahmen seien deswegen nicht in den aktuellen Haushalt aufgenommen worden. Nunmehr zeige es sich jedoch, dass voraussichtlich keine Förderung von Straßenbaumaßnahmen über das Konjunkturpaket II durchgeführt werden können. Somit würden die Maßnahmen über die Änderungsliste wieder in den Haushalt 2009 eingestellt.

- c) Herr Goriss fragte an, warum auf der Dorfstraße in Vellern zwischen der Firma Schrader und der Straße „Am Wiesenborn“ der erheblich beschädigte Gehweg nicht im Zuge der Baumaßnahmen auf der anderen Straßenseite saniert worden wäre.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass es sich bei der Dorfstraße in Vellern um eine Kreisstraße handle. Die beidseitigen Gehwege seien jedoch städtisch. Die Nordseite sei aufgrund von Kanalarbeiten neu hergerichtet worden. Es gebe einen Auftrag an den Bauhof, auch den südlichen Gehweg entlang der Vellerner Straße nach den vielfältigen Frostschäden zu reparieren.

- d) Herr Gubbe erläuterte, dass im Kreuzungsbereich Martin-Luther-Straße / Kirchstraße aufgrund des dort ansässigen Wettbüros zu bestimmten Zeiten ein sehr hoher Parkdruck herrsche. Hier werde bis in den Kreuzungsbereich hinein geparkt.

Herr Knepper ergänzte dazu, dass diese Anregung an den Fachbereich 3 zur Prüfung weitergegeben werden solle.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 08.04.2009

Beckum, den 08.04.2009

\_\_\_\_\_  
gezeichnet

Werner Knepper  
(Vorsitz)

\_\_\_\_\_  
gezeichnet

Martin Sasse  
(Schriftführung)